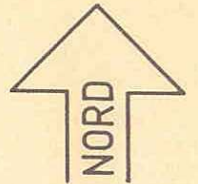




# GEMEINDE WIESEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

## BEBAUUNGSPLAN AM BERG 4. ÄNDERUNG



M. 1 : 1000

### FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET gem. § 4 BauNVO.

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN, Hausgärten, Rasen

BAUGRENZE

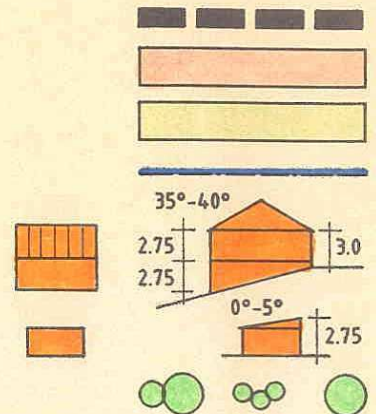
ZWEIGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE I+S:

Hangtypen. 1 Vollgeschoß und 1 als Vollgeschoß anzurechnendes Sockelgeschoß als Höchstgrenze, Satteldach, Dachneigung 35°-40°.

GARAGEN:

Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für die Änderung.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern. Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Bebauungsplanänderung vom 09.12.1993 in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.



Wiesen, 21.04.1994

*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

Ausgearbeitet:  
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59 63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021/4410 Fax 06021/450323

*je 1 Exemplar am  
02.05.94 am Bgm. Riedl  
u. Stenograf zum Verles!*

Aschaffenburg, 09.12.1993

*[Handwritten signature]*